



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Corveyschen Geschichtsquellen**

**Wigand, Paul**

**Leipzig, 1841**

§ 27. 2) Das Necrologium. 3) Der Catalogus Corbeiensium. Beides sind erdichtete Quellen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-15108**

dem Chronikon entlehnt. In dieses konnte sie unmöglich durch ihn, sondern nur durch Paullini gekommen sein. Falke übersah es aber, daß Jener schon Gebrauch davon gemacht hatte, weil er wahrscheinlich ein Buch, wie die „Zeitkürzende Lust“, mit ihren Trivialitäten und Rohheiten keiner Einsicht würdigte.

Welch großer Verdacht begründet sich uns hierdurch, daß die vielen Excerpte aus Widukind, welche in der Chronik vorkommen, von Paullini herrühren mögen. Falke sucht uns bei solchen Stellen zu überzeugen, daß Widukind das Chronikon benutzt und öfter blos die Worte ein wenig verändert habe. Wir müssen aber umgekehrt annehmen, daß der Chronikschreiber den Widukind benutzt hat. Schwer ist es zu glauben, daß Falke eines so plumpen Streiches fähig gewesen wäre, aber schwach und leichtgläubig war er genug, um durch eine ältere Arbeit dieser Art von Paullini getäuscht zu werden.

### §. 27.

II. Falke hat sich nicht entblödet, in verschiedenen Stellen seines Codex<sup>1)</sup> auf ein *Necrologium manuscriptum* Bezug zu nehmen. Wenn wir die umfangreichen Todtenbücher mancher geringeren Klöster betrachten, so läßt sich denken, daß ein solches von der berühmten Corbeia ein Denkmal von äußerster Wichtigkeit sein mußte und schwerlich nur ein paarmal so beiläufig angeführt worden wäre. Falke zeigt aber seine völlige Unbekanntschaft mit solchen Todtenbüchern, indem das seinige Jahr und Tag gibt, welche sich fast nie in ihnen angemerkt finden. Der vollständigen Lüge ist er aber schon oben (§. 24) überführt worden, indem

1) Sie sind zusammengestellt in der Preisschrift von Hirsch und Waig, a. a. D., S. 122.

er das Corvensche Necrologium beim Todesjahre des Warinus allegirt, und die völlig falsche Angabe sich doch bloß auf einen Schreibfehler in der Copie der Fasti gründet. Man hat seit der Zeit des dreißigjährigen Krieges von einem Necrologium in Corvey nie etwas gewußt, und auch Paullini hat ein solches nicht gekannt.

III. Was Falke von einem alten Catalogus Corbeiensium spricht, sind auch lauter prahlerische Dinge, wobei er Vieles untereinander wirft, um die Wahrheit zu verstecken. Die Herren Hirsch und Waiz haben schon viel Licht hierüber gegeben<sup>1)</sup>; doch muß ich noch Einiges hinzufügen. Wenn Falke im „Cod. Trad.“, p. 710, sagt: „Exstat adhuc in tabulario Corbeiensi praestantissimus codex membranaceus, auro et variegatis coloribus varie distinctus, qui nomina fratrum S. Viti complectitur, dignusque est, qui edatur“, so ist hiermit nicht der zur Zeit Wibald's vom Präpositus Adalbertus gefertigte Codex, den ich bisher der Kürze halber den Wibald'schen genannt habe, gemeint, sondern liber beati Viti, ein Verzeichniß der Mitglieder der im 12. Jahrhundert gestifteten Bruderschaft des heil. Vitus. Es soll eine solche kostbare Handschrift existirt haben; sie ist aber verloren, und das Archiv verwahrt nur noch eine ziemlich alte Abschrift auf Pergament. Dieses Register enthält gar nichts als Namen, ohne Jahr und ohne irgend eine Bezeichnung von Stand und Familie der aufgenommenen Mitglieder. Es konnte also für die früheren Jahrhunderte nicht als Namenquelle dienen; wohl aber das aus dem Wibald'schen Codex entlehnte und bei Meibom als Chronikon mitgetheilte ältere Verzeichniß der Äbte und Brüder. Die Preisschrift hat dies schon scharf beobachtet, und ich darf

1) In der Preisschrift, a. a. D., S. 126.

hinzufügen, daß sogar die Handschrift wirklich Agicus liest, und Falke den Namen in Agius corrumpt hat<sup>1)</sup>.

Übrigens bemerke ich, daß das historisch Wichtige des Wibald'schen Codex von mir im „Archiv“<sup>2)</sup> mitgetheilt worden ist. Wenn obige Verfasser meinen, aus der Tabelle der Regierungen sämtlicher Äbte von Corvey seien vielleicht die abweichenden Sterbetage Einiger derselben bei Falke hergenommen, so ist dies ein Irrthum. Sie findet sich a. a. D., S. 8, gedruckt und ist aus jüngerer Zeit. Ebenso ist die Vermuthung irrig, daß dieser Codex die *leges fraternitatis latae tempore Eckemberti Corb. abb. circa a. 1108* (nicht 1008) enthalten habe. Gewiß dagegen ist, daß Falke solche *leges e membrana traductas* nie gesehen hat. Ich habe keine Spur davon gefunden. Auch die Meinung (S. 129) ist irrthümlich, daß Falke, wo er eine *membrana* citirt, vielleicht auf Urkunden Bezug nehme, die ich als urkundlichen Theil dieses Codex bezeichnet habe. Es ist nichts Urkundliches darin ungedruckt geblieben, sondern findet sich theils in Kindlinger's, theils in meinen Werken.

Falke hat aber auch den Codex keiner genauen Durchsicht gewürdigt, so wenig wie die übrigen Quellen, denn das wichtige Verzeichniß der Wohlthäter des Stiftes und ihrer reichen Gaben scheint er ganz übersehen zu haben<sup>3)</sup>. Wie hätte er wohl in seinem „Cod. Trad.“, p. 275 (h.), mit Membranen geprahlt, wären die Worte dieses Verzeichnisses ihm zu Gesicht gekommen: „Amulung Comes, Bikethorp; Hathuwig mater ejus, Amelungessen“.

In unserm Codex findet sich aber ein sehr langes Namenregister: „Catalogus Defunctorum“, und das Copial-

1) Vgl. Hirsch und Waiz, a. a. D., S. 127 u. 128.

2) Namentlich Bd. III., Heft 3, S. 1.

3) Kindlinger, „Samml. merkiv. Urk.“, Bd. I., S. 167.

buch fügt in Parenthese hinzu: „ob initam confraternitatem aut praestita beneficia probabiliter sic annotatorum“. Es sind Männer- und Frauennamen, zuweilen mit dem Beisatz einer geistlichen Würde, sonst ohne Familienbezeichnung, alte volltönende Namen, die einem Falke Stoff genug geben konnten, gewagte und abenteuerliche Combinationen daran zu knüpfen. Dabei will ich bemerken, daß, wie schon Lenzner sich bei seiner Geschichte der Äbte auf einen geschriebenen Catalogus bezog, so auch Paullini in seiner handschriftlichen Geschichte, der mehreremal bei den Regierungsjahren eines Äbtes sagt: „Catalogus MS. Abbatum Corbeiensium“; „unsere geschriebenen Register“; „nach einem unserer geschriebenen Register“. Die Handschrift von 1714 nimmt auch darauf Bezug und nennt sie „unsere fasti“. Es fanden sich also wirklich noch Verzeichnisse außer dem bei Meibom abgedruckten vor, und die spätern Bearbeiter haben sie benutzt, ohne auf die beigefügten Namen der Brüder einen Werth zu legen. Daß sie aber solche enthielten, davon findet sich ein Beweis im zweiten Copialbuch, welches ein Verzeichniß von 288 Brüdern gibt, welche unter dem Abt Wibald zu Corvey lebten. Auch Falke hat vielleicht aus Paullini's Nachlaß noch solche Verzeichnisse erhalten; denn das Vitusbuch kann nicht hierher gezogen werden, weil es nur Mitglieder der Bruderschaft seit dem 12. Jahrhundert aufführt; ebenso wenig unser oft angeführter Codex, welcher nur die Brüder aus Wibald's Zeit namhaft macht. Daß aber mehrere variirende Verzeichnisse der Äbte aus älterer Zeit existirten und auch die Brüder zugleich angeführt waren, wie schon aus der verschiedentlich nur dabei bemerkten Zahl derselben hervorgeht, darüber gebe ich im Anhang noch als Beleg einen solchen Catalog, den der Bürger und Goldschmidt Eigenhirt zu Hörter gegen Ende des 16. Jahrhunderts, also vor den Zerstörungen des dreißigjährigen Krieges, in sein Ge-

denkbuch schrieb. Leere Prahlereien sind Falke's Ausdrücke: „Ex membrana catalogum fratrum Corb. dabimus“ und „Catalogus noster authenticus“.

Ich will aber noch bemerken, daß ich unter den Trümmern des Corveyschen Archivs ein paar alte Pergamentblättchen gefunden habe aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts. Auf jedem war der Name und das Gelübde eines aufgenommenen Mönchs geschrieben und vor dem Namen ein plumpeß Kreuz (wahrscheinlich *signum scribere nescientis*) gezeichnet <sup>1)</sup>. Aus solchen Blättern wurden vielleicht Register angelegt. So habe ich auch einige halb vermoderte Blätter des 16. Jahrhunderts gefunden, auf welchen lange Namenverzeichnisse von Mönchen des 12. Jahrh. standen. Es kann sein, daß ein vollständiges Register existirt hat und daß eine Abschrift in Paullini's oder Falke's Hände kam. Der erstere theilt in seinem „Chron. Huxariense“, p. 26 fg., ein Verzeichniß der unter den verschiedenen Äbten aufgenommenen Brüder mit (*index fratrum Corbeiensium*), das theils eine Variante des bei Meibom abgedruckten Registers ist, theils solches fortsetzt bis auf Abt Bovo (1371). Eine Urschrift hat aber nicht mehr existirt; auch haben diese Verzeichnisse nie etwas Anderes gegeben, als Namen, weshalb man im Stift keinen weiteren Werth darauf legen mochte. Die Vermuthung streitet gegen Falke, daß seine Einbildungskraft und Selbsttäuschung Jahre und sonstige Thatsachen substituirt hat, weil er geständigermaßen auch den Traditionen eigenmächtig Jahre beifügte.

1) Sie lauten gleichmäßig wie Folgendes: „Ego frater Heriboldus promitto stabilitatem et conversionem morum meorum, et obedientiam secundum regulam sancti Benedicti, coram domino et sanctis ejus in hoc monasterio Corbeiensi, quod est constructum in honore beatorum martirum Stephani, Viti et Justini, in presentia domini Eckenberti Abbatis“.